



PREISANALYSE für die Ermittlung eines Preises

Im Rahmen der Kooperation für die Aktualisierung, Ergänzung und Führung der Richtpreis-verzeichnisse für Hoch- und Tiefbauten zwischen der Handelskammer Bozen und der Autonomen Provinz Bozen für den Zeitraum 2015 – 2019, hat der Koordinierungsausschuss in der Sitzung vom 09.Juli 2015 die endgültige Version der Preisanalyse genehmigt. Diese ist auf der Internetseite der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge veröffentlicht.

Nachfolgend werden die Anleitungen für die korrekte Verwendung der Preisanalyse angegeben:

Ziel der Preisanalyse:

1. Grundlage für jede neue und für abzuändernde Positionen in den Richtpreisverzeichnissen Hoch- und Tiefbau.
2. Grundlage für die Ausarbeitung von Positionen und deren Preise welche in den Richtpreisverzeichnissen nicht enthalten sind, aber-für die Erstellung einer öffentlichen Ausschreibung notwendig sind.
3. Systematische Untersuchung der Preise, ihrer Entwicklung und der preisbestimmenden Faktoren wie Stundenlöhne, Materialien, Transport, Arbeitsmittel und Anlagen etc.

Felder der Vorlage der Preisanalyse:

- **Bearbeitung:**
 - Namen des Bearbeiters
- **Datum:**
 - Erstellungsdatum der Preisanalyse
- **Kodex RPV:**
 - Kodex entsprechend dem Richtpreisverzeichnis mit **mindestens** 4 Zahlenblöcken zu je zwei Ziffern und evtl. eines Buchstabens im entsprechenden Feld einfügen, Format XX.XX.XX.XX(.x);
Falls neue Positionen in den neuen Richtpreisverzeichnissen eingeführt werden, ist eine neue Nummer entsprechend den Vorgaben des RPV zu definieren (Kategorie, Unterkategorie, Hauptposition, Position, Unterposition). Bestehende Nummerierungen aus dem RPV dürfen nicht für neue Positionen verwendet werden. Bei Änderungen von bestehenden Positionen bleibt der Kodex bestehen.
Im Falle der Ermittlung einer Position, welche in den bestehenden Richtpreisverzeichnissen nicht enthalten ist, aber für die Teilnahme an einer Ausschreibung notwendig ist, wird der Kodex mit einem „*“ gekennzeichnet.
- **Zeile für Kurztext:**
 - kurze Beschreibung der Position. Falls der Kurztext einer bestehenden Position geändert wird, sind diese Änderungen gut sichtbar zu kennzeichnen.
- **Einheit:**
 - benutzte Maßeinheit eingeben;



- **Zeile für Langtext:**

- ausführliche Beschreibung der Position angeben. Die Informationen sind detaillierter und ausführlicher festgehalten. Falls der Langtext einer bestehenden Position geändert wird, sind diese Änderungen gut sichtbar zu kennzeichnen. In den ATV's angegebene Bestimmungen (z.B. Abrechnungsmodalitäten, besondere Leistungen oder Nebenleistungen,...) brauchen nicht angegeben werden.

- **Elemente der Aufgliederung:**

Bei der Ermittlung sind die Preise der Positionen aus dem RPV zu verwenden – falls die erforderliche Position vorhanden ist, z.B. Elementarpreise. Dabei ist zu beachten, dass diese Preise bereits 15% Allgemeine Unternehmensspesen und 10% Unternehmergewinn beinhalten. Deshalb sind vor dem Einsetzen der Preise aus dem RPV diese abzumindern. Der entsprechende Umrechnungsdivisor beträgt 1,265 – d.h. der Preis aus dem RPV muss durch 1,265 dividiert werden.

Sind Elemente, z.B. Materialien erforderlich, die nicht im RPV sind, kann der entsprechende Preis direkt eingetragen werden. In diesem Fall sind die eingesetzten Preise durch Angebote zu belegen.

- **Stundenlöhne**

- Die Stundenlöhne in Stundeneinheiten messen; hier die effektiv geleistete erforderliche Arbeitszeit eintragen;

- **Materialien (inkl. Transportspesen)**

- Die Kosten der erforderlichen Materialien inkl. der Transportspesen sind anzugeben;

- **Arbeitsmittel und Anlagen**

- die anfallenden Kosten für die Verwendung der notwendigen Arbeitsmittel und Anlagen festhalten;

Für jedes Element der Aufgliederung sind folgenden Daten anzugeben:

- **Einheit:**

- Benutzte Maßeinheit eingeben; Der Arbeitsaufwand bei den Löhnen muss in Stunden (h) je Einheit angegeben werden;

- **Menge:**

- Notwendige Menge für die anfallenden Bestandteile des Preises angeben;

- **Einheitspreis**

- Einheitspreis des jeweiligen Elementes angeben

- **Betrag:**

- Menge wird mit dem angeführten Einheitspreis multipliziert;

- **Teilsumme A:**

- Summierung der Bestandteile Stundenlöhne, Materialien (inkl. Transportspesen), Arbeitsmittel und Anlagen

- **Allgemeine Spesen**

- Die allgemeinen Unternehmensspesen belaufen sich auf 15% laut Beschluss des Koordinierungsausschusses vom 09.07.2015. Dieser Prozentsatz wird auf alle neuen und veränderten Positionen angewandt. Bereits bestehende Positionen bleiben unverändert.



- **Teilsomme B**
 - die allgemeinen Unternehmensspesen mit der Teilsomme A addieren;
- **Unternehmensgewinn:**
 - Der Unternehmensgewinn beläuft sich auf 10%; diesen der Teilsomme B addieren.
- **Rundung:**
 - Eventuelle Auf- oder Abrundung einfügen
- **Gesamtsumme:**
 - entspricht dem Ergebnis nach der Rundung und ist der Vorschlag für den Richtpreis
- **Anteil:**
 - Dieser wird als Prozentsatz berechnet und zeigt den relativen Anteil am Gesamtpreis (z.B. Inzidenz der Stundenlöhne) an.

Vorgehensweise für die korrekte Verwendung der Preisanalyse:

1. Schritt:

Im Falle einer neuen Position, Produkt bzw. Gewerk festlegen, für welche die Preisanalyse erstellt wird. Kodex, Kurztext sowie Langtext definieren. Im Falle dass eine bereits bestehende Position abgeändert wird, den entsprechenden Kodex, Kurz- und Langtext aus dem Richtpreisverzeichnis entnehmen. Etwaige Änderungen an bestehenden Positionstexten sind gut sichtbar zu markieren.

2. Schritt:

Die jeweiligen Daten bezüglich der Bestandteile der Preisanalyse wie oben angeführt angeben;

3. Schritt:

Erforderlichenfalls die jeweiligen angegebenen Bestandteile der Preisanalyse mit Kostenvoranschlägen/Angeboten rechtfertigen

4. Schritt:

Die berechnete Gesamtsumme stellt den vorgeschlagenen Preis dar.